

## 30. Sitzung des Gemeinderats am 10. Oktober 2019

**Vorsitzender:**

Bgm. Christian Härting                      WFT

**1. Vizebürgermeister:**

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT                      anwesend ab 18:37 Uhr

**2. Vizebürgermeister:**

VBgm. Christoph Walch                      GRÜNE

**Mitglieder:**

EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler                      WFT                      Ersatz für GV HR Federspiel

GR Simon Lung                      WFT

GR Georg Pfanzelt                      WFT

GR Maria Plangger                      WFT

GV Silvia Schaller                      WFT

GV Mag. Alexander Schatz                      WFT

GR Klaus Schuchter, MA                      WFT

GR Michaela Simmerle                      WFT

EGR Astrid Westerthaler                      WFT                      Ersatz für VBgm. LA Mag. Dr. Hagele bis  
18:37 Uhr

GR Oliver Wille                      WFT

GR Vinzenz Derflinger                      ÖVP

GV Angelika Mader                      ÖVP

GR Güven Tekcan                      ÖVP

GR DI Gert Windisch                      GRÜNE

GV Michael Ebenbichler                      FPÖ

GR Wolfgang Gasser                      FPÖ

GR Mag. Norbert Tanzer                      PZT/SPÖ

GR Herbert Klieber                      BLT

GR Sepp Köll                      TN

**Weiters anwesend:**

AL Mag. Bernhard Scharmer

**Schriftführerin:**

RL Sabine Hofer

**abwesend:**

**Mitglieder:**

GV HR Josef Federspiel                      WFT                      entschuldigt

**Beginn:**                      18:00 Uhr

**Ende:**                      21:50 Uhr



## Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 29. Sitzungsniederschrift und Korrektur der 28. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 2.1.) BAL LETO Immobilien Leasing GmbH - Kauf Kindergarten Lumma - EZ 3275
  - 2.2.) Telfer Bad Betriebs GmbH & CoKG - Bilanz 2018
  - 2.3.) Einführung Servicekarte AWZ
  - 2.4.) Abfallwirtschaftszentrum Telfs - Infrastrukturnutzungsvertrag
  - 2.5.) Vergabe der Bioabfälle zur Verwertung
  - 2.6.) Neubau Bücherei am Wallnöferplatz
  - 2.7.) Neubau Bürgerservice
- 3.) Anträge und Berichte aus der 65., 66. und 67. Gemeindevorstandssitzung
  - 3.1.) Gründung der gemeinnützigen Tiroler Volksschauspiele GesmbH
  - 3.2.) Wiederaufnahme des Sprachprojektes in den Telfer Gemeindekindergärten
  - 3.3.) Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzung
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
  - 4.1.) eFWP 2019-010 - Umwidmung Gst. 4420/2, Am Wiesenhang, Mösern
  - 4.2.) ÖRK 06/2019, eFWp 2019-004 und B 147/19 - ÖRK-Änderung, Umwidmung und Bebauungsplanausweisung Gst. 4464/4 - Brochweg, Mösern
  - 4.3.) eFWP 2019-005 + B 145/19 - Umwidmung und Bebauungsplanausweisung Gst. 996 u.a. und Grundverkauf Gst. 999 Untermarktstraße, Skoda Zentrum
  - 4.4.) eFWP 2019-011 + B 105a/19 - Widmungskorrektur + Bebauungsplanänderung Gst. 3959/7 + 3959/13, Hermann-Broch-Weg 4
- 5.) Anträge und Berichte aus der 24. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - 5.1.) B 100/17 - Bebauungsplanausweisung für Wohnprojekt am Lodenareal - Nachverdichtung, Gst. 3534, Klammweg/Krehbachgasse - ZIMA
  - 5.2.) Berichte
- 6.) Anträge und Berichte aus der 21. Überprüfungsausschuss-Sitzung
  - 6.1.) Überprüfung Bilanzen Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG 2018 inkl. offene Forderungen
  - 6.2.) Anpassung Punkttation ab 01.01.2019 - Miete Immobilien GmbH & CoKG (Sportplatz Emat)
  - 6.3.) Berichte
- 7.) Berichte aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur
- 8.) Berichte aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum
- 9.) Berichte aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 10.1.) Antrag PZT/SPÖ - "Alles Käse"
  - 10.2.) Antrag PZT/SPÖ - "Der Bulle von Telfs"
- 11.) Personelles
  - 11.1.) Berichte aus der 65., 66. und 67. Gemeindevorstandssitzung
  - 11.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

VBgm. Walch gratuliert Bgm. Härting zum Geburtstag und überreicht ein Geschenk.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wurde, ersucht er um Korrektur folgenden Punktes 4.2.:

von

ÖRK 06/2019, eFWp 2019-004 und B 147/19 - ÖRK-Änderung, Umwidmung und Bebauungsplanausweisung Gst. 4464/2 - Brochweg, Mösern

in

ÖRK 06/2019, eFWp 2019-004 und B 147/19 - ÖRK-Änderung, Umwidmung und Bebauungsplanausweisung Gst. 4464/4 - Brochweg, Mösern

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.**

## **1 Genehmigung der 29. Sitzungsniederschrift und Korrektur der 28. Sitzungsniederschrift**

Bgm. Härting beantragt die Korrektur des Sachverhaltes von Pkt. **5.9. B 135/18 – Bebauungsplanausweisung Zentrum** aus der 28. Sitzungsniederschrift wie folgt:

### Sachverhalt alt:

*Stellungnahme Arch. Ofner:*

*Es handelt sich um das Zentrum von Telfs und um die Entwicklung der bereits bebauten Grundstücke. Eine moderate Nachverdichtung ist in diesen Bereichen erstrebenswert und machbar. Das dafür notwendige Straßennetz und weitere Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist vorhanden.*

*Arch. DI Ofner schlägt für den Wohnbereich im Planungsgebiet im Grundsatz dieselben Bauungsvorgaben wie im Bereich Spridrich und St. Georgen vor:*

- BMD M 1,0, BMD H 2,0;
- OG H 3 (in Verbindung mit darauf abgestimmter HG H);
- BW o TBO
- NF H 300 m<sup>2</sup>;

*Bgm. Christian Härting erklärt, dass die festgesetzten Bauungsregeln im Grundsatz dieselben Vorgaben wie in den bereits verordneten Planungsbereichen sind. Er bittet in den GR-Fraktionssitzungen die Entwürfe näher zu begutachten. Wichtig in diesem Bauungsplan sind die Straßenfluchtlinien und die Baufluchtlinien die jeweils an den Bestand angepasst wurden. Weiters sind auch die vielen innerörtlichen Fußwegverbindungen mit eingearbeitet worden.*

### Sachverhalt neu:

*Stellungnahme Arch. Ofner:*

*Es handelt sich um das Zentrum von Telfs und um die Entwicklung der bereits bebauten Grundstücke. Eine moderate Nachverdichtung ist in diesen Bereichen erstrebenswert und machbar. Das dafür notwendige Straßennetz und weitere Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist vorhanden.*

*Der Bauungsplan beinhaltet die BMD M 1,2 / BW b 0,4 / HG H bezogen auf die Bestandsgebäude.*

*Wichtig in diesem Bauungsplan sind die Straßenfluchtlinien und die Baufluchtlinien die jeweils an den Bestand angepasst wurden. Weiters sind auch die vielen innerörtlichen Fußwegverbindungen mit eingearbeitet worden.*

Im Beschluss ändert sich nichts.

GR Mag. Tanzer hat den Beschluss bereits an das Land geschickt. Er glaubt nicht, dass eine Änderung des Protokolles genügt.

Weiters ist im Beschluss des Punktes **4.4. eFWP 2018-010 + B 129/18 - Widmungs- und Bebauungsplanänderung Gst. 124/7 auf Sonderfläche Einkaufszentrum SE-2 - Betriebstyp A mit Kundenflächenerweiterung - EKZ InntalCenter – Beharrungsbeschluss** aus der 28. GR-Sitzung ein Tippfehler:

*Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen und 4 Enthaltungen (GV Mader, EGR Lerch, EGR Mader, GR Mag. Tanzer) auf Basis des Sachverhaltes und des Ergebnisses des vorliegenden Gutachtens des Raumplaners zu den Stellungnahmen, die eingelangten Einwände nicht zu berücksichtigen, sondern den jeweiligen Beschluss der Erlassung für die Änderung des eFWP 2018-010 und für die Bebauungsplanänderung B 129/18 vom 02.05.2019 in der jeweils aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschlüsse):*

- 1. die Einleitung des eFWP 2018-010 für die Erlassung der Umwidmung der GST-Nr. 124/7 GB Telfs, Inntalcenter Weißenbachgasse 9 von „Sonderfläche EKZ, Betriebstyp A, Gesamtkundenfläche höchstens 11.580 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche Lebensmittel 2.420 m<sup>2</sup> SE-2“ (§ 49 TROG) in „Sonderfläche EKZ, Betriebstyp A, Gesamtkundenfläche höchstens **17.880 m<sup>2</sup>**, davon Kundenfläche Lebensmittel höchstens 2.420 m<sup>2</sup> SE-2“ (§ 49 TROG);*
- 2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2016 die Erlassung des Bebauungsplanes B 129/18 für GST-Nr. 124/7 GB Telfs, im Bereich Weißenbachgasse 9, Inntalcenter;*

*Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners, den Fachstellungen der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, sowie der raumplanerischen Stellungnahme zur eingelangten Einwendung gefasst.*

#### Änderung in:

*Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen und 4 Enthaltungen (GV Mader, EGR Lerch, EGR Mader, GR Mag. Tanzer) auf Basis des Sachverhaltes und des Ergebnisses des vorliegenden Gutachtens des Raumplaners zu den Stellungnahmen, die eingelangten Einwände nicht zu berücksichtigen, sondern den jeweiligen Beschluss der Erlassung für die Änderung des eFWP 2018-010 und für die Bebauungsplanänderung B 129/18 vom 02.05.2019 in der jeweils aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschlüsse):*

- 1. die Einleitung des eFWP 2018-010 für die Erlassung der Umwidmung der GST-Nr. 124/7 GB Telfs, Inntalcenter Weißenbachgasse 9 von „Sonderfläche EKZ, Betriebstyp A, Gesamtkundenfläche höchstens 11.580 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche Lebensmittel 2.420 m<sup>2</sup> SE-2“ (§ 49 TROG) in „Sonderfläche EKZ, Betriebstyp A, Gesamtkundenfläche höchstens **16.400 m<sup>2</sup>**, davon Kundenfläche Lebensmittel höchstens 2.420 m<sup>2</sup> SE-2“ (§ 49 TROG);*
- 2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2016 die Erlassung des Bebauungsplanes B 129/18 für GST-Nr. 124/7 GB Telfs, im Bereich Weißenbachgasse 9, Inntalcenter;*

*Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners, den Fachstellungen der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, sowie der raumplanerischen Stellungnahme zur eingelangten Einwendung gefasst.*

Im Sachverhalt der 28. GR-Sitzung und auch im Beschluss des ursprünglichen Beschlusses aus der 27. GR-Sitzung wurden die m<sup>2</sup> richtig angeführt.

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Mag. Tanzer) die Korrektur der 28. Sitzungsniederschrift und einstimmig, die 29. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.**

## **2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1 BAL LETO Immobilien Leasing GmbH - Kauf Kindergarten Lumma - EZ 3275**

Zwischen der Quindec Z Immobilien Leasing GmbH und der Marktgemeinde Telfs wurde ein Leasingvertrag mit 30.09./14.10.1998 betreffend die Räumlichkeiten des KG Lumma abgeschlossen. Dies betrifft die Miteigentumssteile 520/11149 an der Liegenschaft, EZ 3275, KG Telfs mit den Grundstücken Nr. 3437/1, 3437/4 und 4785 und der Liegenschaftsadresse Lumma 13a-h, 6410 Telfs.

Die Vertragsdauer endet nun mit Abschluss eines rechtswirksamen Kaufvertrags über die erwähnten Miteigentumsanteile und Bezahlung des Kaufpreises mit Stichtag 01.07.2019. Verkäufer ist die BAL LETO Immobilien Leasing GmbH der Unicredit Leasing.

Der Kaufpreis beträgt laut Kaufvertragsentwurf € 462.520,40. Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt in der Weise, dass die Verkäuferin mit ihrer Forderung auf Zahlung des Kaufpreises gegen die Forderung der Marktgemeinde Telfs als Käuferin auf Rückzahlung der von ihr per 01.07.2019 angesparten Kautions in eben dieser Höhe aufrechnet. Der Kaufpreis ist bereits über die Kautions bezahlt und das Kaufobjekt wäre somit nur mehr ins Eigentum zu übernehmen.

Der für die Kaufabwicklung erforderliche Energieausweis ist zwischenzeitlich abgelaufen und wurde bereits neu angefordert. Die mit der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages verbundene Kosten, Abgaben und Gebühren, insbesondere auch die Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Telfs. Die ImmoEst ist seitens der BAL LETO Immobilien Leasing GmbH zu tragen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf der Räumlichkeiten KG Lumma (Miteigentumssteile 520/11149 an der Liegenschaft, EZ 3275, KG Telfs mit den Grundstücken Nr. 3437/1, 3437/4 und 4785 und der Liegenschaftsadresse Lumma 13a-h, 6410 Telfs und den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der BAL LETO Immobilien Leasing GmbH der Unicredit Leasing und der Marktgemeinde Telfs zu einem bereits abgeholten Kaufpreis in der Höhe von € 462.520,40 mit Stichtag 01.07.2019 zu genehmigen und den KG Lumma ins Eigentum zu übernehmen. Die mit der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages verbundene Kosten, Abgaben und Gebühren, insbesondere auch die Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Telfs. Die ImmoEst ist seitens der BAL LETO Immobilien Leasing GmbH zu tragen.**

### **2.2 Telfer Bad Betriebs GmbH & CoKG - Bilanz 2018**

Dies Bilanz 2018, in welchem der Betrieb nun erstmalig die Geschäftstätigkeit von einem ganzen Jahr darstellt und aufgrund von diversen Ereignissen, wie Auflösung Pächterverhältnis Gastronomie und Erhöhung der Betriebskosten, war es schon bei der Budgeterstellung 2018 schwierig, genaue Einschätzungen zu treffen. Nun liegt die Bilanz 2018 der Telfer Bad Betriebs GmbH & CoKG vor und weist ein negatives Eigenkapital von

€ 152.214,69 auf, wobei ein Abdeckungsbeitrag von € 157.000,00 (inkl. Rückstellung Steuerberatungskosten) notwendig ist.

In der Gesellschafterversammlung, die am 24. September stattfand, wurde ausführlich die Bilanz und G&V-Rechnung besprochen und genehmigt. Dabei wurde von der Geschäftsführung das negative Eigenkapital wie folgt begründet:

- Erhöhte Ausgaben im Bereich Gastropächter-Suche
- Erhöhung der Energiepreise
- Anschaffungskosten von beweglichem Inventar der Gastronomie
- Depotausbildung der Wertkarten und Gutscheine (Dieser Betrag des Depots resultiert aus den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018)

Nicht berücksichtigt wurden in der Bilanz 2018 die Urlaubsrückstellungen, die jedoch bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 eingeplant werden und in der Bilanz 2019 Berücksichtigung finden.

GV Mader hat erwartet, dass die Bilanz lt. § 198 UGB betreffend die Urlaubsrückstellungen geändert wird, was nicht geschehen ist. In der Gastronomie scheinen fast gleich viel Personalkosten, wie Umsatz auf. Sie hat noch nie eine Kalkulation gesehen. Wie kann das geprüft werden?

Bgm. Härting erklärt, dass die Urlaubsrückstellung in der nächsten Bilanz berücksichtigt werden. Der Verlust im Surfers war klar, weil der Pächter gekündigt hatte. Das Lokal war ein halbes Jahr geschlossen, außerdem mussten Investitionen (GWG wie Geschirr usw.) getätigt werden. Dass ein Schwimmbad ein Abgangsbetrieb ist, dürfte jedem klar sein.

GR Mag. Tanzer ist der Meinung, dass ein Abgang in der Gastronomie nicht tragbar ist. Der Geschäftsführer ist dafür verantwortlich. Die kaufmännische Verantwortung muss geklärt werden.

***Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 4 Stimmen (GR Gasser, GR Klieber, GR Köll, GR Derflinger) und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer), die einmalige Transferzahlung an die Telfer Bad Betriebs GmbH & CoKG in Höhe von € 157.000,00 für das Wirtschaftsjahr 2018, wobei die Bedeckung aus den Mehreinnahmen der Abgaben- Ertragsanteilen erfolgt.***

### 2.3 Einführung Servicekarte AWZ

Der Bau des neuen Abfallwirtschaftszentrums liegt im Zeitplan und Ende Oktober, Anfang November soll bereits mit einem internen Probetrieb der neuen Wiegetechnik begonnen werden.

Für den Zutritt und in Folge die Entsorgung am neuen Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) ist künftig eine sogenannte **Servicekarte** (= Berechtigungskarte) notwendig.

Diese Karte dient der Identifikation und stellt die allgemeine Zutrittsberechtigung zum AWZ dar, die Karte ist daher immer mitzubringen und auf Verlangen dem Übernahmepersonal vorzuweisen. Wer sie verloren hat, kann sie nachbestellen.

Durch ein modernes Schrankensystem erhält der Inhaber einer Servicekarte während der Öffnungszeiten Zugang zum neuen Abfallwirtschaftszentrum und kann dort bequem und bargeldlos seine Abfälle entsorgen.

Bei den kostenpflichtigen Fraktionen erfolgt die Identifikation bei einem Terminal vor den jeweiligen Containern, anschließend können die Abfälle eingeworfen werden und es erfolgt aufgrund der neuen Containerwaagen eine auf das Kilogramm-genaue Verwiegung. Die Abrechnung erfolgt in Folge bequem, bargeldlos über die Gemeinde-Vorschreibung.

**Und so funktioniert's im Detail:** Ende des Jahres erhalten alle Kunden (Eigentümer der Objekte bzw. Hausverwaltungen) die bereits Müllgrundgebühr bezahlen eine neue Servicekarte unentgeltlich zugeschickt.

Alle Anlieferungen die über diese Karte erfolgen, werden in Folge direkt diesem Kunden verrechnet.

Sollten zusätzliche Personen (Mieter) Anlieferungen tätigen wollen, kann jederzeit eine eigene Karte im Gemeindeamt beantragt werden.

Unternehmen und sonstige Institutionen erhalten eine eigene Servicekarte für Unternehmen, welche ebenfalls im Gemeindeamt ausgestellt wird.

Alle betroffenen Kunden werden grundsätzlich per Informationsschreiben informiert, weiters wird eine neue Abfalltrennfibel erstellt, im Detail das Prozedere wie folgt:

- Alle Eigentümer erhalten unentgeltlich eine Servicekarte samt Informationsbrief und Fibel zugeschickt.
- Alle Haushalte erhalten eine generelle Information über die Servicekarte und den Mietern wird die Möglichkeit geboten eine eigene unentgeltliche Servicekarte im Gemeindeamt zu beantragen.
- Die Unternehmen und sonstigen Institutionen, welche bereits eine Grundgebühr bezahlen, werden ebenfalls per Informationsschreiben über die Möglichkeit der Abholung einer unentgeltlichen Servicekarte informiert. Jene Institutionen, welche keine Grundgebühr bezahlen, können eine entgeltliche Karte beantragen.

Die Vorschreibung der angelieferten Abfälle soll zukünftig auf Wunsch der Gemeindekasse monatlich erfolgen.

Bei Wunsch einer zusätzlichen Karte oder bei Verlust kann diese jederzeit im Gemeindeamt zum kostendeckenden Preis von € 10,00 zzgl. derzeit 20 % USt. (Umlegung Identitätskarten, Softwarelizenzen, Kartenlesegeräte, Wartungsvertrag, Verwaltungskosten) beantragt werden.

Die Grundgebühr bleibt gleich.

In der Budgetsitzung 2018 wurden die adaptierten Mülltarife ab Inbetriebnahme des neuen AWZ bereits beschlossen.

Diese sollten hoheitlich (mittels Bescheid wie die Grundgebühr) vorgeschrieben werden. Es hat sich nunmehr herausgestellt, dass eine Bescheid-mäßige Vorschreibung aus verwaltungsökonomischen Überlegungen nicht zielführend ist und daher sollte eine Vorschreibung mittels Rechnung (privatrechtlich) erfolgen.

Dies wäre eine zusätzliche Erleichterung für die Kunden und auch die Gemeindeverwaltung.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

#### 2.4 Abfallwirtschaftszentrum Telfs - Infrastrukturnutzungsvertrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat den Umbau des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) in Telfs (im Grundsatz) beschlossen. Die Umbaumaßnahmen umfassen im Wesentlichen die Errichtung eines Flugdaches über den Containern, die Ausweitung auf drei Spuren, die Umstellung auf Wiegecontainer und die Errichtung eines Büro- und Mehrzweckgebäudes. Das AWZ wird mit Dezember 2019 fertig gestellt.

Der vorliegende Infrastrukturnutzungsvertrag hat die Nutzung des neuen AWZ Telfs der Marktgemeinde Telfs durch die Bürger der Partnergemeinden Wildermieming, Pfaffenhofen und Pettnau zum Gegenstand.

Die jeweilige Gemeinde stellt ihren Bürgern und Institutionen eine sogenannte Servicekarte zur Verfügung, mit welcher die Infrastruktur des AWZ verwendet werden kann. Die Anschaffung der hierfür notwendigen Software (k5-Finanzmanagement) zur Verwendung der Servicekarten obliegt der Sphäre der Partnergemeinden. Die Partnergemeinden händigen ihrerseits die Servicekarten aus.

Die Partnergemeinden leisten einmalig einen Investitionsbeitrag für die Errichtung des AWZ Telfs an die MGT nach Rechnungslegung bis Ende Jänner 2020. Dieser einmalige Beitrag der Partnergemeinden an die MGT hinsichtlich der Errichtung des AWZ bemisst sich mit € 10,00 netto zuzüglich 20% USt., sohin insgesamt € 12,00 brutto pro Einwohner inkl. Nebenwohnsitze laut Meldeverzeichnis zum Stichtag 01.01.2019 in der jeweiligen Partnergemeinde. Die Einwohnerzahl samt Nebenwohnsitze ist bis spätestens 15. Jänner 2020 der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs bekanntzugeben und wird in weiterer Folge vorgeschrieben und ist binnen zwei Wochen auf das Konto der Marktgemeinde Telfs fällig.

Die Partnergemeinden leisten an die MGT erstmalig und in der Folge alljährlich, einen jährlichen Nutzungsbeitrag in Höhe von € 10,00 netto zuzüglich 20% USt., sohin insgesamt € 12,00 brutto pro Haushalt und ausgegebener Karte an Unternehmen/sonstige Institutionen.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs kann der Infrastrukturnutzungsvertrag in Folge an die Partnergemeinden zwecks Gegenzeichnung übermittelt werden.

#### **GR Simmerle verlässt um 18:35 Uhr die Sitzung**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen ohne GR Simmerle), den vorliegenden Infrastrukturnutzungsvertrag des Abfallwirtschaftszentrum Telfs mit den Partnergemeinden Wildermieming, Pfaffenhofen und Pettnau zu genehmigen.***

#### **GR Simmerle nimmt um 18:37 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

#### **VBgm. LA Mag. Dr. Hagele nimmt ab 18:37 Uhr statt EGR Westerthaler an der Sitzung teil.**

#### 2.5 Vergabe der Bioabfälle zur Verwertung

Der Gemeindevorstand hat am 21.02.2019 die Ausschreibungserstellung für die Bioabfallverwertung 2020 durch den staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulent für Verfahrenstechnik, DI Harald Winkler, beschlossen. Folgendes Ergebnis liegt nun vor:

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung (§34 BVergG 2018)

- Eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen wird öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert.
- Aus den Teilnehmern werden geeignete BewerberInnen ausgewählt (Präqualifikation).
- Die ausgewählten BewerberInnen werden zur Abgabe von Angeboten eingeladen.
- Danach kann über den gesamten Auftragsinhalt verhandelt werden.
- **Wichtig:** Anzahl und Namen der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmer sind bis zur Mitteilung der Zuschlagsentscheidung geheim zu halten
- (§114 (10) BVergG 2018).

Öffentliche Bekanntmachung am 2. Mai 2019:

- Veröffentlichung der Kerndaten für die Bekanntmachung von zu vergebenden Aufträgen (Anhang VIII, 1. Abschnitt, Z 2 BVergG 2018) über [www.lieferanzeiger.at](http://www.lieferanzeiger.at).
- Veröffentlichung im Boten für Tirol (Nr. 487 im Stück 18/2019)

Die Fa. Höpperger GmbH & Co KG wird als geeigneter Bieter anerkannt.

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt auf Basis des Letztpreisangebots und der Zuschlagsempfehlung.

Seitens DI Harald Winkler wird daher empfohlen, die Übernahme zur Verwertung der Telfer Bioabfälle zum Preis von 92,00 €/to exkl. MwSt. an die Höpperger GmbH & Co KG, zu den im Werkvertrag 699-ad-302 formulierten Bedingungen, zu vergeben.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übernahme der Telfer Bioabfälle zur Verwertung zum Preis von € 92,00/Tonne exkl. MwSt. an die Höpperger GmbH & Co KG, zu den im Werkvertrag 699-ad-302 formulierten Bedingungen, zu vergeben.***

2.6 Neubau Bücherei am Wallnöferplatz

Die Marktgemeinde Telfs beabsichtigt, die öffentliche Bücherei, welche sich aktuell im Noafhlhaus befindet, in die kürzlich durch die MGT angekauften Räumlichkeiten des Geschäftes „Dilara“ am Wallnöferplatz umzusiedeln.

Mit GV-Beschluss vom 04.07.2019 wurde der Architekt Walter Härtling mit der Gesamtplanung für die Bücherei beauftragt. Mittlerweile liegt die Entwurfsplanung und Kostenschätzung vor.

Das Ziel der vorliegenden Entwurfsplanung war es eine attraktive und offene Architektur zu schaffen, welche dem Betrieb sowie den sozialen Bedürfnissen einer zeitgenössischen und modernen Bücherei gerecht wird.

Die Erschließung erfolgt ebenerdig und behindertengerecht direkt über den Eduard-Wallnöfer Platz. Im Kellergeschoß, das über das bestehende Treppenhaus mit Lift und über einen separaten Eingang erschlossen wird, finden die Archivräumlichkeiten der Bücherei Platz.

Gemeinsam mit den Betreibern wurden deren funktionelle, organisatorische sowie räumliche Vorstellungen und Anforderungen nach Funktionstypen sortiert und auf deren Vollständigkeit hinüberprüft. Die diversen Funktionen wurden hinsichtlich ihrer organisatorischen und räumlichen Abhängigkeiten in Relation gebracht. Es stellte sich dabei heraus, dass sich die Bücherei um einen zentralen, multifunktionalen Bereich („open space“) herum formieren sollte.

Die Kostenschätzung für die Umbauarbeiten und Einrichtung der Bücherei liegt inklusive Planungskosten und Nebenkosten bei ca. € 750.000,00 netto.

Die Einreichplanung und Ausschreibungsplanung erfolgt im Herbst 2019.

Die Um/Ausbauarbeiten sollen im Winter/Frühjahr 2020 stattfinden.

GV Mader empfindet den jetzigen Zustand der Bücherei als nicht tragbar aber € 750.000,00 ist zu teuer. Die Höhe der Planungskosten inkl. Bürgerservice von € 100.000,00 und eine Küche um € 15.000,00 sind nicht sparsam.

Bgm. Härting betont, dass dies eine Kostenschätzung mit 5 – 10 % Sicherheitsfaktor ist. Die Planungskosten sind nur € 46.000,00 nicht € 73.000,00 und eine Küche um € 15.000,00 ist auch noch nicht fix. Die Förderungen sind hier noch nicht abgezogen. Er traut sich zu sagen, dass die Kosten unter € 700.000,00 ausfallen werden.

GR DI Windisch bemerkt, dass das eine sehr große Investition ist, aber aufgrund des Mehrwertes – Belebung Ortskern, Bildung usw. kann die Grüne Fraktion zustimmen.

Für GV MagSchatz ist das sinnvoll investiertes Geld. Es ist sehr wichtig, dass die Büchereileitung mit eingebunden ist.

GV Ebenbichler: Bücherei leistet tolle Arbeit aber € 750.000,00 sind zu viel.

GR Mag. Tanzer hätte gerne bei der Beschlussfassung des Kaufes gewusst, dass die Investitionskosten so hoch sind. Außerdem spricht noch keiner über die Folgekosten wie Personal usw.

Bgm. Härting hat bei der Beschlussfassung des Ankaufes erwähnt, dass die Investitionskosten noch nicht feststehen. Zu den Personalkosten bemerkt er, dass die Büchereileiterin weiterhin über die Gemeinde angestellt bleibt, das Team besteht dann noch auf ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Es muss mit Betriebskosten von rd. € 25.000,00/Jahr gerechnet werden.

GR Köll war über die Höhe der Kosten zuerst erschrocken. Im Großen und Ganzen ist das Konzept aber schlüssig.

GR Klieber fragt sich, warum man nicht einmal bescheidener anfangen kann.

GR Derflinger bittet eine „scharfe“ Bauleitung zu installieren.

Bgm. Härting bittet zu berücksichtigen, dass die Bücherei netto aber der Bürgerservice brutto gebaut wird.

**Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf der Bücherei am Eduard-Wallnöfer-Platz zur Kenntnis und beschließt mit 18 : 3 Stimmen (GV Ebenbichler, GR Gasser, GR Klieber), € 750.000,00 netto im Budget 2020 vorzusehen, sowie den Bürgermeister zu ermächtigen, bei Vorliegen von jeweils drei Angeboten und Einhaltung des Budgets die einzelnen Gewerke zu beauftragen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.**

## 2.7 Neubau Bürgerservice

Die MGT plant die Errichtung eines neuen Bürgerservice in den angemieteten Räumlichkeiten des ehemaligen Triumph Geschäftes im Haas Gebäude.

Jene Dienstleistungen der Gemeinde mit einer hohen Kundenfrequenz sollen dort ebenerdig, behindertengerecht und bürgernah abgewickelt werden.

Mit GV-Beschluss vom 04.07.2019 wurde der Architekt Daniel Hafele mit der Gesamtplanung für den neuen Bürgerservice beauftragt. Mittlerweile liegen der Entwurf und die Kostenschätzung für das neue Bürgerservice vor.

Der vorliegende Entwurf des Architekten erfolgte in intensiver Abstimmung mit den betroffenen Verwaltungsmitarbeitern.

Das Konzept sieht eine Dreiteilung vor:

- Empfangsbereich; hier werden Bürger empfangen bzw. kleine Anfragen sofort erledigt
- Bereich Front Office, zur Abwicklung Routinetätigkeiten
- Bereich Back Office, zur Bearbeitung vertraulicher oder länger andauernder Tätigkeiten; Büro für die Leitung Bürgerservice.

Das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Telfs wird ein einladender und freundlicher Ort der Begegnung werden. Die Innenarchitektur unterstreicht dies durch eine offene und helle Gestaltung, einen harmonischen und ehrlichen Materialmix, stimmige Farbgestaltung und eine einfache und klare Formensprache.

Die Kostenschätzung liegt bei ca. € 320.000,00 brutto inklusive Planungs- und Nebenkosten.

Die Ausschreibungsplanung erfolgt im Herbst 2019.

Die Umsetzung soll im Winter 2019/2020 bzw. Frühjahr 2020 erfolgen.

GR Gasser versteht die Höhe der Planungskosten (€ 35.000,00) nicht.

BAL DI Kluibenschedl erklärt, dass die Höhe der Kosten nicht von der Fläche des Projektes abhängt. Es müssen die gleichen Gewerke ausgeschrieben werden – die Arbeit ist fast dieselbe.

GR Mag. Tanzer glaubt nicht, dass diese Kosten gerechtfertigt sind. Wir machen uns lächerlich. Die Planung macht jede Bürofirma kostenlos, es braucht keinen Architekten.

Bgm. Härting erklärt, dass das Projekt auf 10 Jahre ausgerichtet ist. Auch hier ist die Kostenschätzung hoch angesetzt.

GV Mag. Schatz bemerkt, dass der Bürgerservice für die Bürger ist und eine Wohlfühlatmosphäre vermitteln muss, damit er angenommen wird.

GR Tekcan bittet, Räume für Gemeinderäte zu berücksichtigen.

**Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf des Bürgerservice zur Kenntnis und beschließt mit 17: 2 Stimmen (GR Mag. Tanzer, GR Klieber) und 2 Enthaltungen (GV Mader, GR Köll), € 320.000,00 brutto im Budget für das neue Bürgerservice vorzusehen, sowie den Bürgermeister zu ermächtigen, bei Vorliegen von jeweils drei Angeboten und Einhaltung des Budgets, die einzelnen Gewerke zu beauftragen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.**

### **3 Anträge und Berichte aus der 65., 66. und 67. Gemeindevorstandssitzung**

#### **3.1 Gründung der gemeinnützigen Tiroler Volksschauspiele GesmbH**

Das Bekenntnis zu den Tiroler Volksschauspielen ist bei der Marktgemeinde Telfs, beim Land Tirol, bei den Sponsoren und bei einer breiten Öffentlichkeit gleichermaßen vorhanden. Gemeinsam mit dem Land Tirol und einer Vielzahl von Fachexperten wurde in den letzten Monaten intensiv daran gearbeitet die Tiroler Volksschauspiele als einerseits einziges Sommerfestival im Tiroler Oberland und andererseits größtes Theaterfestival Tirols sowie als das überregionale Aushängeschild der Marktgemeinde Telfs nachhaltig für die Zukunft zu sichern. Eine Anpassung der Strukturen an heutige Erfordernisse ist ebenso notwendig wie die Öffnung der Entscheidungs-Gremien für ambitionierte, mutige Nachwuchskräfte.

Der wichtigen und wertvollen Arbeit einer Vielzahl von beteiligten KünstlerInnen in den Aufführungen und Veranstaltungen der letzten Jahrzehnte und der verdienstvollen Arbeit des Vereins Tiroler Volksschauspiele soll durch eine Institutionalisierung gleichermaßen Rechnung getragen werden. Mit den Tiroler Volksschauspielen soll das darstellende Spiel den gleichen Stellenwert erhalten wie musikalische Darbietungen im Rahmen der Festwochen der Alten Musik oder der Aufführungen in Erl. Dazu braucht es natürlich die entsprechende finanzielle Ausstattung.

Im Detail wurde Folgendes erarbeitet bzw. erreicht:

1. Die Marke Tiroler Volksschauspiel ist für die Marktgemeinde markenrechtlich zu sichern. Seit dem 2. Jahr der Austragung der Tiroler Volksschauspiele hat sich die Marktgemeinde zu den Spielen bekannt und viel investiert – wodurch die Marke auch groß und wichtig geworden ist. Die Sicherung der Marke ist notwendig geworden, um die Marke von einem privaten Verein, der jederzeit aufhören kann oder sich räumlich verändern kann, für Telfs erhalten bleibt. Die Sicherung der Marke war auch Voraussetzung für jede Neuorganisation.
2. Nach umfassenden Recherchen bei ähnlich großen Festivals empfiehlt sich bevorzugt die Gründung einer gemeinnützigen GmbH. Die neue Struktur sieht gemäß beigelegtem Organigramm eine ganzjährige organisatorische und wirtschaftliche Geschäftsführung vor, die bestellt wird und die Ausschreibung einer Intendanz, welche für die künstlerische Leitung/Geschäftsführung verantwortlich ist. Zu diesem Zweck wird eine Jury aus Theaterfachleuten eingerichtet. Zur weiteren Unterstützung des Führungsteams wird ein Expertenbeirat installiert. Compliance Regeln werden verpflichtend erlassen.

Die wesentlichen Punkte im Detail sind:

- a. Das einzigartige Konzept der Tiroler Volksschauspiele, wie es vor 38 Jahren von den Gründern festgelegt worden ist, soll garantiert werden und gleichzeitig die Türe für neue, innovative Projekte und KünstlerInnen geöffnet werden. Damit haben die Tiroler Volksschauspiele die Chance, dass sie für die Marktgemeinde, Tirol und dem gesamten Alpenraum jene Bedeutung wiedererlangen, die sie mit ihren mehr als innovativen und modernen Volkstheateraufführungen (Stigma ist nur eines von vielen Beispiel) in ihren Anfangsjahren hatten.
- b. Transparenz im Sinne einer offenen Kommunikation den Fördergebern (Gemeinde, Land, Bund), Sponsoren und der Öffentlichkeit gegenüber und damit eine nachvollziehbare Offenlegung der Verwendung der Mittel.
- c. Einführung von Compliance-Regeln, wie sie heute für große Kulturinstitutionen selbstverständlich sind, die alle Beteiligten zur Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit verpflichten und die Interessenskonflikte, Vorteilsnahmen, Begünstigungen von vorne herein ausschließen.

- d. Installieren eines ExpertInnen-Beirats, der ehrenamtlich die Volksschauspiele und damit die Marktgemeinde begleitet, berät und fördert.
- i. Es ist gelungen den ORF wieder mit ins Boot zu holen. Dir. Robert Unterweger wird sich mit der Zustimmung seines Generaldirektors im Beirat engagieren.
  - ii. Dr. Karl Gostner konnte ebenfalls für eine Beiratsfunktion gewonnen werden und garantiert auch eine erhöhte Förderung durch den TVB. Damit kann auch die Professionalisierung im Tourismusmarketing gewährleistet werden.
  - iii. Dr. Helmut Schuchter wird als ausgewiesener Finanzexperte im Beirat sitzen.
  - iv. KR Arthur Thöni hat seine Unterstützung und Fachexpertise als Beiratsmitglied ebenfalls bereits zugesagt.
  - v. GWT-GF Ing. Dipl.-Ing.(FH) Dirk Jäger wird den Beirat in den Bereichen Technik und Infrastruktur fachlich begleiten.
  - vi. Das Land Tirol wird durch LRin Beate Palfrader vertreten.
  - vii. Von Seiten des ehemaligen Vereines wird Felix Mitterer im Beirat mitarbeiten.
  - viii. Für den Bereich Dramaturgie gibt es bereits konkrete Personen, an die wir aber erst nach Gründung der GmbH zur Finalisierung herantreten können.
- e. Im Sinne der Transparenz wird eine renommierte Jury aus kompetenten Festival- und Theaterverantwortlichen in einem Auswahlverfahren der Gemeinde eine/n IntendantIn vorschlagen.
3. Das Land Tirol hat im Falle der Neuorganisation eine deutliche Erhöhung der Fördersumme mehrjährig zugesichert. Ebenso verdoppelt der TVB seine Fördersumme für die kommenden drei Jahre.

VBgm. Walch hätte sich erwartet, informiert zu werden. Er findet die Ausrichtung des Beirates nicht so gut (Frauenquote, wirtschaftliche Teil überwiegt vor dem künstlerischen Teil).

GV Mader bemängelt, dass der Gemeinderat bei einer GmbH keine Einsicht und Prüfungsmöglichkeiten hat. Sie ersucht, prüfungsmäßig etwas anderes zu installieren. Im Vertrag ist nicht angeführt, wer bei einem Abgang gerade stehen muss. Alles, was nicht schriftlich ist, hält nicht. Sie erwartet sich mehr Kontrolle.

Bgm. Härting erklärt, dass er mit mehreren Parteien verhandeln musste (Land, TVB usw.), außerdem war der Punkt bei Erstellung der Tagesordnung vor einer Woche bekannt und jeder Gemeinderat hätte sich informieren können. Weiters berichtet er, dass der Beirat die Überwachungsmöglichkeit hat.

GV Ebenbichler kann zur gemeinnützigen GmbH nicht gratulieren. Es wurde darüber gesprochen, dass die TVSS eine GmbH gründen und nicht die MG Telfs. Es gibt keine Kontrollmöglichkeit und kostet Geld.

GR Köll bemerkt, dass Kultur Geld kostet aber sehr wichtig ist. Über Jahre wurde bereits versucht, mehr Marketing zu machen und es hat noch nicht funktioniert. Er findet die Wahl der Beiräte sehr gut. Vielleicht kann man abändern, dass MG Telfs eine Kontrollmöglichkeit bekommt.

Bgm Härting erklärt, dass die Generalversammlung aus dem Gemeindevorstand besteht. Der ExpertInnen-Beirat besteht aus höchstens 10 Mitgliedern, die die Geschäftsführerin beraten und überwachen. Dem Gemeinderat müssen die Bilanz und das Budget vorgelegt werden. 1 Sitz kann auch vom Überprüfungsausschuss-Obmann besetzt werden. Es sollten auch Leute dabei sein, die von Theater Ahnung haben.

GR Mag. Tanzer sieht in der Vorgehensweise eine Profilierungsaktion. Das Projekt wurde hinter dem Rücken des Gemeinderates abgewickelt. Es wurde ein „schwarzer“ Beirat mit Gemeindefremden installiert. Wenn das Land eine GmbH gründen will, soll es das selber machen. Wie bei den GWT und dem Telfer Bad hat der Gemeinderat keine Kontrolle.

VBgm. LA Mag. Dr. Hagele bemerkt, dass der Gemeinderat bisher keine Kontrolle hatte, weil die TVSS ein Verein war. Der Beirat wurde aus Experten gegründet und verschiedene Positionen wie Controlling, Marketing usw. mit Fachleuten besetzt. Die TVSS haben ihre Sache gut gemacht, aber es gab immer Schwächen.

GV Ebenbichler ist überzeugt, dass die MG Telfs am meisten zahlt und am wenigsten zu sagen hat.

Bgm. Härting berichtet, dass das Land gleich viel zahlt. Bei einem Abgang wird die Aufteilung gemeinsam mit den Partnern geregelt.

***Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 6 Stimmen (GV Mader, GR Derflinger, GV Ebenbichler, GR Gasser, GR Mag. Tanzer, GR Klieber), die Gründung der Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH, laut beiliegender Errichtungserklärung, mit einer Stammeinlage von € 35.000,00, welche zur Hälfte in bar einbezahlt wird, zu genehmigen.***

### 3.2 Wiederaufnahme des Sprachprojektes in den Telfer Gemeindekindergärten

Die Sprachförderung für alle Kindergartenkinder, unabhängig ihrer Erstsprache, wurde in den Jahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 mit dem tirolweit einzigartigen Projekt „Eine Schatztruhe voller Wissen“ in den Kindergärten der Marktgemeinde Telfs sehr erfolgreich umgesetzt. Die Evaluierung zeigt deutlich eine hohe Erreichbarkeit der Zielgruppe und neben der Förderung der Sprachkompetenz auch sehr positive Auswirkungen im Bereich der Elternbildung.

Auf Grund von fehlenden neuen Leitlinien, ungesicherten Informationen und unklaren Finanzierungszusagen von Seiten des Landes und der zuständigen Mitarbeiterinnen bei GemNova wurde im Kindergartenjahr 2018/19 in Telfs die Sprachförderung auf ein Minimum reduziert. Dies wirkt sich in Folge negativ auf alle Kinder, Kindergartengruppen und Schulen aus!

Vorbehaltlich ausstehender Entscheidungen und möglicher Änderungen von Seiten des Landes wird von Seiten der Abteilung Ib, in Rücksprache mit den umsetzenden Personen für das Kindergartenjahr 2019/20 folgende Umsetzung im Bereich der Sprachförderung vorgeschlagen:

- Förderung von Kindern unabhängig ihrer Erstsprache gemeinsam mit jeweils einem Elternteil in Form von Eltern-Kind-Kursen sowie zusätzliche inklusive Sprachförderung in den jeweiligen Kindergärten und Gruppen
- Umsetzung erfolgt durch die Anstellung von Sprachförderpädagoginnen im Ausmaß von max. 92 h/Woche. Diese 92h ergeben sich aus Berechnungen des Landes und werden bei tatsächlich erbrachter Leistung mit € 19,62/Stunde (ohne Vor- und Nachbereitungszeit) gefördert.
- Aufteilung der Sprachförderpädagoginnen nach Anzahl der genehmigten Stunden auf die Kindergärten Puite (12), Lumma (20), Markt (24), St. Georgen (20) und Egart (16) Nach Möglichkeit werden dafür bereits bestehende Dienstverhältnisse, auf Wunsch der jeweiligen Mitarbeiterin stundenmäßig aufgestockt.

**Kostenberechnung:**

Hochgerechnete Personalkosten für 92 zusätzlichen Wochenstunden bei Mitarbeiterinnen in einer Ki-Einstufung betragen **€ 92.440,31**

Die maximale Personalkostenförderung (lt. mail von Fr. Dr Nagele Sabina/Land Tirol vom 10.9.2019) beträgt **€ 93.140,06**

Nach Abzug von 12 Wochen Ferien, in welchen keine tatsächliche Sprachförderung geleistet werden kann da die Einrichtungen geschlossen haben, kann bei 40 Wochen/Jahr von einer Fördersumme von **€ 72.201,60** ausgegangen werden.

Somit blieben für das Kindergartenjahr 2019/20 Kosten in der Höhe von € 20.238,71 für die Marktgemeinde Telfs bestehen. Die Differenz zwischen tatsächlichen Kosten und geförderten Stunden begründet sich vor allem durch die durchgängige Bezahlung während der Ferien sowie dem 13. und 14. Gehalt. Ein eventueller Krankenstand wurde dabei nicht berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, für das Kindergartenjahr 2019/20 die Wiedereinführung des Sprachprojektes „Eine Schatztruhe voller Wissen“ in abgewandelter Form in den Telfer Gemeindecindergärten und die voraussichtlichen, nicht durch das Land gedeckten, Personalkosten in der Höhe von € 20.238,71 frei zu geben.

Die für das Projekt aufgewendeten Stunden dürfen die maximal geförderte Stundenanzahl des Landes (zurzeit 92 h/Woche) nicht übersteigen.

3.3 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzung

**65. GV-Sitzung**

- Wohnungsvergabe
- Subventionen
- Einräumung Dienstbarkeit Entwässerung Gemeindedestraße auf Fremdgrund
- Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Gst 3920/253 im Bereich E.-Ahammer-Straße
- System-Boden GmbH - Büroräumlichkeiten Top 1 und Top 3 - Mehrzweckgebäude Mösern
- Grundabtretung an das öffentliche Gut aus Gst 375/2 im Bereich Prof.-A.-Einberger-Straße

**66. GV-Sitzung**

- Vergabesystem „Wir sind Telfs“ Mehrwegbecher
- Subventionen
- Schülertransport zur Landesblinden- und -sehbehindertenschule
- Übernahme eines Gemeindebeitrages für Telfer Kinder in der Rietzer Kinderkrippe
- Bishwokarma Raju - Geschäftslokal G10 - Betriebskosten

**67. GV-Sitzung**

- Subventionen
- Subvention Monatsmiete Wildmoosalpe
- Jagdhütte - Telfs-Ost - Sanierung
- Kofler Thomas und Heidemarie - Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Gst 3920/244, E.-Ahammer-Str.
- Ausbuchung von offenen Forderungen und Mahngebühren

#### **4 Anträge aus dem Bauamt**

##### **4.1 eFWP 2019-010 - Umwidmung Gst. 4420/2, Am Wiesenhang, Mösern**

In der Betreiberfamilie des Restaurants Alt Mösern vollzieht sich ein Generationenwechsel. Die Altbetreiber beabsichtigen auf dem Bauplatz GST-Nr. 4420/2 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, die Gastronomie wird durch die Tochter weiterbetrieben.

Wie für Baulandreserven in Mösern generell im ÖRK als Grundsatz verankert, ist der gegenständliche Bauplatz derzeit lt. eFWP als „Bauland Tourismusgebiet, Tb“ gewidmet. Dies bedeutet, dass die Errichtung von Wohnungen nur eingeschränkt als betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und für Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig sind.

Darüber hinaus ist vom Bauplatz zur zukünftigen Verbreiterung des Pfarrer-Prieth-Weges auf 6,50 m eine noch zu vermessene Flächenabtretung von ca. 10 m<sup>2</sup> zu leisten.

Für die Vornahme der Umwidmung (Aufhebung der Beschränkung) und um die raumordnerischen Ziele der Gemeinde umzusetzen, wurde zwischen Antragsteller und Gemeinde eine privatrechtliche Vereinbarung mit folgendem Inhalt verfasst:

- Flächenabtretung an das öffentliche Gut von ca. 10 m<sup>2</sup> (exakte Fläche lt. Vermessungsaufnahme);
- Baubeginn innerhalb von fünf Jahren nach Rechtskraft der Umwidmung für die Deckung des eigenen Wohnbedarfs;
- Erklärung, dass kein FZWS im Sinne des TROG ausgeführt wird mit grundbücherlicher Sicherstellung;
- Kostenübernahme für die Vertragserstellung durch eine Rechtsanwaltskanzlei.

Im gegenständlichen Fall sind die im ÖRK für Mösern angeführten Voraussetzungen (Deckung des eigenen Wohnbedarfes) für die Umwidmung (Aufhebung Beschränkung) zur Errichtung eines Wohnhauses erfüllt. Der Inhalt des Privatvertrages ist umzusetzen.

***Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig unter Maßgabe der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit Inhalt wie im Sachverhalt geschildert und entsprechend den Fachstellungnahmen der WLv:***

- 1. Die Teilung und Inkamerierung der TFI. 1 (6 m<sup>2</sup> lt. Vermessungsurkunde NeCon ZT GmbH mit der GZ 7026/2019 vom 27.06.2019) aus der Gst. Nr. 4420/2, Eigentümer Angelika und Walter Haselwanter und Vereinigung dieser TFI. 1 mit der Gst. 4878, Eigentümer Öffentliches Gut, zum Arrondierungspreis von € 170,00. Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes entstehenden Kosten und Gebühren, einschließlich der anfallenden Grunderwerbssteuer und Grundbuchseintragungsgebühr werden von der Käuferseite übernommen. Hievon ausgenommen ist die Immobilienertragssteuer;***
- 2. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 01. August 2019, mit der Planungsnummer 357-2019-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 4418/6, 4420/2 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.***

***Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:***

***Umwidmung Grundstück 4418/6 KG 81310 Telfs rund 12 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41***

**weitere Grundstück 4420/2 KG 81310 Telfs rund 29 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)**

**sowie rund 752 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Tourismusgebiet § 40 (4)**

**sowie rund 2 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

4.2 ÖRK 06/2019, eFWp 2019-004 und B 147/19 - ÖRK-Änderung, Umwidmung und Bebauungsplanausweisung Gst. 4464/4 - Brochweg, Mösern

Unter Bezugnahme des Schreibens des Bürgermeisters vom 24.06.1977 wurde im Gemeinderat vom 14.05.2009 der einstimmige Beschluss gefasst, den im Jahre 1977 getätigten GR-Beschluss durch einen neuerlichen Beschluss zu bestätigen.

Bei Vorhandensein eines Bedarfes wäre eine Umwidmung in Bauland möglich, die Freihaltefläche im ÖRK müsste herausgenommen werden.

In Abstimmung des Bauamtes mit der Abt. Landesentwicklung und Strategie des Landes ist im gegenständlichen Fall die Reduktion der FA Freihaltefläche aufgrund der kleinräumigen Größenordnung und der vernünftigen Abrundung des bestehenden Baulandes sowie des natürlichen Abschlusses in Richtung Norden durch den Waldbestand zulässig.

Anlässlich der stattgefundenen Begehung mit der WLW bezüglich der zu treffenden Schutzmaßnahmen gegenüber dem unverbauten Wassertal-Bach (Abfluss Möserer See) wurde Folgendes festgestellt und vereinbart:

Der Bachlauf liegt samt Ufer-/Böschungsbereich im Grundstück 4464/4. Laut WLW ist an der orographisch linken Seite des Baches im Zuge des Projektes „Hochwasserschutz Mösern“ eine Steinmauer als Ufersicherung geplant. Vor Errichtung dieser Steinmauer (genauer Ausführungszeitraum noch nicht bekannt) wurde von der WLW ein großzügiger Schutzstreifen ausgewiesen. In einem ersten Schritt wird diese bereits vermessene Abgrenzung als Baugrund- und Widmungsgrenze (Bauplatzfläche 857 m<sup>2</sup>) freigegeben.

In weiterer Folge kann nach Errichtung der Schutzmauer das Baugrundstück samt Widmung erweitert werden. Die Eigentümerin ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, ihr neuerlicher Antrag vom 12.11.2018 ist darauf abgestimmt. Offen ist, ob das bachseitig verbleibende Restgrundstück in das Öffentliche Gut übernommen werden soll.

Für die positive Behandlung ist sowohl die Änderung des ÖRK (Herausnahme der Freihaltefläche FA), Widmungsänderung (Freiland in Bauland-Tourismusgebiet T) als auch ein Bebauungsplan (mit einer Baugrenzlinie) notwendig.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig:**

- 1. die Auflage und Erlassung der ÖRK-Änderung Nr. 06 für den Bereich der GST-Nr. 4467 GB Telfs:
  - a) Änderung des Siedlungsrandes;**
  - b) Änderung der Freihaltefläche für landschaftlich besonders wertvolle Flächen FA;**
  - c) Festlegung einer baulichen Entwicklung für vorwiegend touristische Nutzung T 03, Zeitzone 1-2, Dichtezone 1-2;****
- 2. darauf aufbauend die Einleitung des eFWP gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Mai 2019, mit der Planungsnummer 357-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 4464/4 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung Grundstück 4464/4 KG 81310 Telfs rund 857 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

- 3. darauf aufbauend gemäß § 54 ff. TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 147/19 für 4464/4, GB Telfs, im Bereich Brochweg in Mösern.**

**Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners sowie den Fachstellungen der WLW, der Bezirksforstinspektion, sowie des Umweltreferates der BH Innsbruck.**

**Die Beschlüsse der Erlassungen stehen unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

**Der Beschluss der Erlassung der Änderung des eFWP steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des ÖRK die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.**

**Der Beschluss der Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.**

- 4. Weiters beschließt der Gemeinderat, nach Abschluss der Errichtung der Schutzmauer die Erweiterung des ÖRK und der Flächenwidmung bis auf die Flucht des Mauerbauwerkes. Der verbleibende Reststreifen zum verbauten Bachgerinne verbleibt je nach zukünftiger Vereinbarung zwischen Gemeinde und Antragstellerin als eigenes Grundstück im Freiland oder wird zum Öffentlichen Gut zugeschlagen.**

4.3 eFWP 2019-005 + B 145/19 - Umwidmung und Bebauungsplanausweisung Gst. 996 u.a. und Grundverkauf Gst. 999 Untermarktstraße, Skoda Zentrum

Die geschäftsführenden Gesellschafter der Firma Autohaus Manfred Neurauter GmbH – Günther Peer und Matthias Neuner beabsichtigen in Telfs an der Bundesstraße neben dem ansässigen ÖAMTC ein neues Autohaus unter dem Lizenzgeber SKODA mitsamt Neuwagenschauraum, SKODA Werkstatt sowie eine Karosserieabteilung für alle Marken, zu errichten und zu betreiben.

Weiters ist an demselben Standort die Adaptierung einer WELTAUTO Präsentationsfläche mit Händler-Status geplant.

Für die Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsareales in Richtung Osten um die GST-Nr. 996 ist zusätzlich zur Umwidmung auch die teilweise Rücknahme der landwirtschaftlichen Freihaltefläche nördlich der Allee erforderlich (ÖRK-Abänderung). Die gegenständliche Parzelle liegt außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen des Landes (RO-Programm Land).

Der Bedarf an PKW-Stellplätzen sowie auch der Platzbedarf für die Zu- und Abtransporte durch LKW sind auf dem eigenen Betriebsgrundstück (GST-Nr. 968 neu) planlich nachgewiesen. Es ist raumplanerisch notwendig, die Tiefgarage in den Umwidmungstext zu integrieren.

Weiters ist für die Umsetzung des Projektes eine Abtretung an das Öffentliche Gut und ein Grundverkauf der MG Telfs notwendig.

Somit wird das Gst. 999 in EZ 846 im Ausmaß von 649 m<sup>2</sup> aus dem Gemeindegut abgeschrieben und mit der Gst 968 in EZ 128 vereinigt. Die entsprechenden Freistellungserklärungen der GWT GmbH und der Abt. IVa liegen vor. Die neue Eigentümerin der Gst. 968 in EZ 128 wird die Firma Autohaus Manfred Neurauter GmbH, FN 414118y, Saglstraße 78, 6410 Telfs.

Die Eigentümer der Gst 969 in EZ 128 treten das Trennstück 1 gemäß Teilungsausweis GZ 6736/2018 vom 17.01.2019 der NECON ZT KG im Ausmaß von 135 m<sup>2</sup> unentgeltlich an das Öffentliche Gut ab. Dieses Trennstück 1 von 135 m<sup>2</sup> wird aus Gst. 969 ab- und der Gst. 1010 in EZ 642 Öffentliches Gut zugeschrieben, inkameriert und mit dieser vereinigt.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 18 Stimmen, 1 Enthaltung wegen Befangenheit (GV Mag. Schatz) und 2 Enthaltungen (VBgm. Walch, GR DI Windisch):**

- 1. der Fa. Autohaus Manfred Neurauter GmbH das Gst 999 im Ausmaß von 649 m<sup>2</sup> zum Preis von € 101.394,00 unter der auflösenden Bedingung zu verkaufen, dass die Fa. Autohaus Neurauter GmbH den vorliegenden Kaufvertrag binnen 12 Monaten ab Beschlussfassung unterfertigt und die grundbücherliche Eintragung dieses Rechtsgeschäftes bis längstens 18 Monate nach der Beschlussfassung des GV/GR über den Verkauf durchgeführt wird. Ab dem Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Übergabe des Gst 999 hat die Fa. Autohaus Manfred Neurauter GmbH sämtliche, damit verbundenen Kosten, Gebühren Steuern und Abgaben zu tragen bzw. der Marktgemeinde Telfs zu ersetzen. Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes entstehenden Kosten und Gebühren, einschließlich der anfallenden Grunderwerbssteuer und Grundbucheintragungsgebühr werden von der Käuferseite übernommen. Hievon ausgenommen ist die Immobilienertragssteuer.**

2. **die Auflage und Erlassung der ÖRK-Änderung Nr. 010/19 für GST-Nr. 968 u.a. GB Telfs im Ausmaß von ca. 1.113 m<sup>2</sup>:**
  - a) **Änderung der Abgrenzung der Freihaltefläche FL (landwirtschaftliche Freihalteflächen § 27 Abs. 2 lit. h) TROG);**
  - b) **Änderung der absoluten Siedlungsgrenze (§ 31 Abs. 1 lit. d+e TROG);**
  - c) **Erweiterung der baulichen Entwicklungsfläche in Form der Festlegung einer baulichen Entwicklung für vorwiegend Sondernutzung Sxx (§ 31 Abs. 1 lit. e TROG);**
3. **Darauf aufbauend die Einleitung des eFWP gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 23. September 2019, mit der Planungsnummer 357-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 970, 1003, 996, 1000, 999, 967, 968, 969 KG 81310 Telfs (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung Grundstück 1000 KG 81310 Telfs rund 370 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autohaus mit Tiefgarage**

**weilers Grundstück 1003 KG 81310 Telfs rund 371 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autohaus mit Tiefgarage**

**weilers Grundstück 967 KG 81310 Telfs rund 1291 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autohaus mit Tiefgarage**

**weilers Grundstück 968 KG 81310 Telfs rund 1244 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autohaus mit Tiefgarage**

**weilers Grundstück 969 KG 81310 Telfs rund 1706 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autohaus mit Tiefgarage**

**sowie rund 9 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autohaus Stellplätze**

**sowie rund 547 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autohaus Stellplätze**

**weilers Grundstück 970 KG 81310 Telfs rund 58 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autohaus mit Tiefgarage**

**sowie rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autohaus Stellplätze**

**weilers Grundstück 996 KG 81310 Telfs rund 1027 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autohaus mit Tiefgarage**

**weitere Grundstück 999 KG 81310 Telfs rund 601 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autohaus mit Tiefgarage**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**4. darauf aufbauend gemäß § 54 ff. TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 145/19 für Gst. 968 u.a, alle GB Telfs, im Bereich Untermarktstraße;**

**Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck gefasst.**

**Die Beschlüsse der Erlassungen stehen unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen keine Stellungnahmen einlangen.**

**Der Beschluss der Erlassung der Änderung des eFWP steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des ÖRK die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.**

**Der Beschluss der Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.**

#### 4.4 eFWP 2019-011 + B 105a/19 - Widmungskorrektur + Bebauungsplanänderung Gst. 3959/7 + 3959/13, Hermann-Broch-Weg 4

Der Eigentümer der GST-Nrn 3959/7, 3959/13 und .1245 hat eine geänderte Grundstücksteilung vornehmen lassen (Teilungsplan Geosystem GZ 8090/19 vom 19.07.2019). Auf dem neu gebildeten Bauplatz GST-Nr. 3959/13 soll der Neubau eines Wohngebäudes mit fünf Wohnungen errichtet werden.

Der neugebildete Bauplatz beinhaltet zwei verschiedene Widmungskategorien (Wg bzw. W), die Herstellung einer parzellenscharfen Widmung (in Form von Wg) ist notwendig. Die Miteinbeziehung der Fachstellungnahmen der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck ist erforderlich. Für den Bauplatz besteht keine Gefahrenzone und keine gesetzliche Nutzungsbeschränkung.

Für die gegenständliche Parzelle gilt der Bebauungsplan Nr. 24.

Die Planung des Bauvorhabens benötigt zur südlichen Grundgrenze einen „Minderabstand“ (BW o, 0,4-fach, mind. 3 m). Die übrigen Vorgaben des Bebauungsplanes hält das Projekt ein.

Sowohl der Bürgermeister als auch die Ausschussmitglieder wiesen auf die fehlende architektonische Qualität hin. Die Bebauungsregeln des bestehenden Bebauungsplanes für den Ortsteil Sagl (Planungsbereich 24) sind eingehalten. Der beantragte Minderabstand betrifft ausschließlich die Abstandsregelung der beiden Parzellen des Eigentümers zueinander.

Aus Sicht der GWT wird betont, dass die derzeitige Kanalerschließung über GST-Nr. 3959/14 und -/7 verläuft. Der Anschluss des geplanten Wohngebäudes ist im Rahmen des späteren Bauverfahrens privatrechtlich zu regeln.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig**

- 1. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 02. September 2019, mit der Planungsnummer 357-2019-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 3959/7, .1245 KG 81310 Telfs (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung Grundstück .1245 KG 81310 Telfs rund 66 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

**weitere Grundstück 3959/7 KG 81310 Telfs rund 740 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

- 2. Darauf aufbauend gemäß § 54 ff. TROG 2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 105a/19 für Gst. .1245 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Sagl/Hermann-Broch-Weg;**

**Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck gefasst.**

**Die Beschlüsse der Erlassungen stehen unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen keine Stellungnahmen einlangen.**

**Der Beschluss der Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.**

## **5 Anträge und Berichte aus der 24. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung**

### **5.1 B 100/17 - Bebauungsausweisung für Wohnprojekt am Lodenareal - Nachverdichtung, Gst. 3534, Klammweg/Krehbachgasse - ZIMA**

Im Lodenareal am Klammweg ist in Form einer Nachverdichtung des dortigen Gewerbestandes die Niedere-Munde-Straße/Klammweg im Anschlussbereich des nördlichsten Betriebsgebäudes auf GST-Nr. 3534 der Neubau einer Wohnanlage mit 15 Wohnungen geplant. In weiterer Folge soll das Erdgeschoß des anschließenden Betriebsgebäudes N.-Munde-Straße 17 auf GST-Nr. 3542/1 in bis zu fünfzehn neue Büro-/Gewerbeeinheiten umgebaut werden. Die neue Wohnanlage ist als dreigeschoßige Anlage mit Flachdachabschluss geplant. Die KFZ der Wohnanlage werden in einer eingeschößigen, die des Betriebsgebäudes in einer zweigeschoßigen Tiefgarage untergebracht. Die Verkehrserschließung des Gesamtprojektes ist durch Aufteilung des Verkehrsaufkommens sowohl auf den Klammweg als auch auf die Krehbachgasse geplant.

Der Gewerbepark beinhaltet derzeit über 100 Betriebe. Das Wohnprojekt soll im Eigentum geschaffen werden. Das Gesamtbauvorhaben soll in zwei Baustufen verwirklicht werden (1. Bst. Wohnanlage neu, 2. Bst. Verwertung Gewerbebestand innerhalb von fünf Jahren). Vor allem wird seitens der Zima auch darauf geachtet, dass mit dem Vorhaben die Weiterentwicklung des Standortes nicht blockiert wird. Der Verbindungsweg Klammweg – Krehbachgasse soll öffentlich nutzbar bleiben.

Es wurde von der ZIMA verlangt, dass Sie als Erstprojekt die angrenzende Bestandshalle sanieren müssen. Eine weitere Auflage war auch, dass die Anzahl der notwendigen Parkplätze des Loden-Areal-Bestandes nachgewiesen werden soll.

Es wurde die fehlende Vereinbarung mit den GWT bezüglich der Druckrohrleitung und die unzureichende Zu- und Abfahrtssituation in den Klammweg bemängelt.

Im vorliegenden Entwurf erfolgt die Zufahrt über die Krehbachgasse und die Abfahrt über den Klammweg. Weiters wurde mit den GWT vereinbart, dass die bestehende Druckrohrleitung auf Kosten der ZIMA verlegt wird.

Aufgrund der Tatsache, dass bis zum Bauausschusstermin von der ZIMA keine vollständigen Unterlagen bezüglich der notwendigen Parkplätze im Bestand gebracht wurden, wurde vom BAL eine grobe Berechnung der Parkplätze gemacht. Demnach bestehen zurzeit auf eigenem Grund und Boden 149 Stellplätze. Lt. der übermittelten Auflistung der Einheiten ergibt sich jedoch ein Bedarf von über 170 Stellplätzen. Diverse Guthaben von früheren Baubescheiden sind in dieser Berechnung nicht berücksichtigt worden.

Bgm. Härting erläutert, dass mit der Bebauung dieser Restfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup>, der letzte m<sup>2</sup> im Loden-Areal verbaut wird. Weiters berichtet er, dass sich die ZIMA gegen die Revitalisierung der Bestandshalle sträubt und deshalb auch die privatrechtliche Vereinbarung in dem die Sanierung und Adaptierung der Bestandshalle festgehalten wird, nicht unterschrieben wird.

***Der Gemeinderat beschließt mit 0 zu 21 Stimmen dieser Bebauungsausweisung zuzustimmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.***

***Grund für die Ablehnung ist, dass***

- 1. das Gesamtprojekt mit der alten Halle nicht umgesetzt wird,***
- 2. die Zu- und Abfahrtssituation in dieser Form nicht funktionieren kann,***
- 3. die geforderten Stellplätze der bestehenden Anlage nicht ausreichend vorhanden sind und die letzte Restfläche verbaut wird.***

## 5.2 Berichte

Bgm. Härting berichtet über die besprochenen Punkte:

- Bebauungsplanausweisung Gst. 1898/2, Anton-Auer-Str/Bahnhofstr. 20, BST 20 Vermietung GmbH, Sailer
- Bebauungsplanausweisung Gst. 657/5, Georgenweg, Schulgarten Aktive Montessorischule
- Änderungen im elektronischen Flächenwidmungsplan

## **6 Anträge und Berichte aus der 21. Überprüfungsausschuss-Sitzung**

### **6.1 Überprüfung Bilanzen Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG 2018 inkl. offene Forderungen**

Obmann GR Gasser berichtet wie folgt:

Die Bilanzen der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG für das Haushaltsjahr 2018 wurden von der Steuerberatungskanzlei Stauder, Schuchter, Kempf erstellt.

Nachdem bereits im Jahr 2017 vom Steuerberater Dr. Schuchter empfohlen und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, die Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Telfs – Sportzentrum in Höhe von € 39.473,75 ertragswirksam aufzulösen, wurde dies nun in der Bilanz 2018 berücksichtigt.

Im Jahr 2018 wurden einige Investitionen getätigt, wie zB die Instandhaltung der Flutlichtanlage und ein neuer Zaun rund um die Anlage am Emat. Diese wurden mittels Rechnungsabgrenzung gebucht, damit die Vorsteuer noch geltend gemacht werden kann, da es sich dabei um eine Rechnung, die im Jahr 2017 ausgestellt wurde, handelt.

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses stellten fest, dass laut des Gesellschafter-Vertrages der Geschäftsführer für diese Ausgaben berechtigt ist.

***Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (Bgm. Härting, VBgm. LA Mag. Dr. Hagele), die Bilanz 2018 - Immobilien GmbH & CoKG mit dem Gewinn von € 1.861,52 zu genehmigen.***

***Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (Bgm. Härting, VBgm. LA Mag. Dr. Hagele), die Bilanz 2018 - Immobilien GmbH mit einem Bilanzverlust von € 74.106,65 52 zu genehmigen.***

***Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (Bgm. Härting, VBgm. LA Mag. Dr. Hagele), die offenen Verbindlichkeiten zu begleichen und vom Gemeindebudget als Zuschuss abzudecken.***

***Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (Bgm. Härting, VBgm. LA Mag. Dr. Hagele), die Entlastung des GF Bgm. Christian Härting, GF-Stv. VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele und Buchhalterin KL Doris Schiller.***

### **6.2 Anpassung Punktation ab 01.01.2019 - Miete Immobilien GmbH & CoKG (Sportplatz Emat)**

Aufgrund der Investitionen im Jahr 2018 in Höhe von netto € 36.570,06 (Errichtung Zaun und Beleuchtung Flutlicht) muss die Miete ab 01.01.2019 angepasst werden. Deshalb wird eine neue Punktation (Mietanpassung) vorgeschlagen:

Die berechnete Grundmiete erhöht sich um die seitens der Vermieterin investierten aktivierungspflichtigen Aufwendungen und Großreparaturen. Die Anpassung erfolgt zum 01.01.2019 mit einer jährlichen Miete von € 18.506,33, dies entspricht einer jährlichen Erhöhung von € 658,24 brutto.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mietanpassung Sportplatz Emat mit dem neuen Mietzins ab 01.01.2019 von jährlich € 18.506,33 anstatt € 17.848,09 brutto.***

### 6.3 Berichte

#### Kurzbericht Baukosten Abfallwirtschaftszentrum

Der Fortschritt der Bauarbeiten wurden von BAL in der ÜA-Sitzung DI Andreas Kluibenschedl erklärt Die Kostenprognose liegt derzeit bei € 1.825.000,00, wobei € 25.000,00 als Reserve eingeplant sind. Herr Ausserladscheider ist mehrmals wöchentlich vor Ort und kontrolliert den Verbau der Gewerke.

## 7 Berichte aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur

### Bericht Bücherei 2019/2020

Die Bibliothek soll ein kommunikatives Zentrum, ein Treffpunkt für alle werden. Es sind aber auch Arbeitsplätze dort geplant.

Weiters waren die 25 Jahr-Feier und die Ehrung der vielen freiwilligen MitarbeiterInnen, das Krimifest Tirol, das Shootingstar Hakan Nesser nach Telfs bringen wird und ein genereller Ausblick auf 2020 Thema.

### Bericht Rathaussaal 2019/2020

Es wurde über die vielen Eigenveranstaltungen und Vermietungen an Externe im vergangenen Jahr berichtet und ein Ausblick auf kommende Events gewährt.

### Bericht Friedensbotschafter 2019

Friedensbotschafter 2019: Dr. Margreiter und Frau Freudenthaler

Weiters wurde über den veränderten Ablauf bei der Verleihung, die neuen Urkunden und die neuerliche Bestellung der kleinen Glocken inkl. neuer Verpackung berichtet.

### Bericht und Vorausschau Noafnhaus

Die Übersiedlung der Bücherei und die Nutzung der leerwerdenden Räumlichkeiten wurden diskutiert. Eine Übersiedlung der Chronik in die Räume wurde nicht unbedingt positiv gesehen, da man sich eher Formate wünscht, die zu einer weiteren Belebung des Hauses beitragen zB. offene Ateliers oder Werkstätten. Auch die Telfer Textilgeschichte bräuchte dringend Raum um endlich entsprechend präsentiert werden zu können.

### Bericht und Vorausschau Villa Schindler

Die Villa Schindler beherbergt seit Juli mit Walter Pichler die erfolgreichste Ausstellung, die in Telfs jemals stattgefunden hat. Der Zuspruch ist enorm. An nur drei Öffnungstagen zu jeweils 2,5 Stunden verzeichnet das Haus einen BesucherInnen-Ansturm von bisher ca. 1.300 Personen. Auch alle Veranstaltungen des Rahmenprogramms sind sehr erfolgreich gewesen und hatten viel Publikum und positives Feedback. Die Koppelung mit dem Programm der Tiroler Volksschauspiele erweist sich außerdem als sehr erfolgsversprechend.

## **Bericht und Vorausschau Galerie Resonanzraum**

Die Galerie wird immer wieder mit sehr erfolgreichen Ausstellungen bespielt. Der niederschwellige Zugang lädt alle ein sich dort als Aussteller zu erproben. Es wird gebeten, Freunde, Bekannte etc. anzuregen sich zu melden. Die Mitarbeiterinnen der Kulturabteilung stehen unterstützend in allen Belangen zur Seite.

## **8 Berichte aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum**

Obmann GV Mag. Schatz berichtet über die behandelten Tagesordnungspunkte:

### Lehrlingspreis

Datum der Verleihung: 27. November 2019, 19:30 Uhr im Noaflsaal  
Mit dabei sein werden Landesrätin Dr. Beate Palfrader und Bgm. Christian Härting

Eingeladen werden der Lehrling plus zwei Begleitpersonen sowie der Lehrbeauftragte (m/w).

Die Ausschussmitglieder einigten sich auf die Vergabe des Lehrlingspreises in vier Kategorien:

- Lehrlinge, die im Jahr 2018 oder 2019 ihre Lehrabschlussprüfung im Rahmen der Lehre mit Matura erfolgreich absolviert haben
- Lehrlinge, die im Jahr 2018 oder 2019 ihre klassische Lehre abgeschlossen haben
- Lehrlinge, die eine Lehre mit Matura absolvieren
- Lehrlinge, die eine „klassische“ Lehre absolvieren

Außerdem muss der Lehrling bei einem Telfer Betrieb sein oder den Hauptwohnsitz in Telfs haben.

### Update Begegnungszone

Der Obmann berichtet über den Fortschritt bzgl. der Begegnungszone.

### Weihnachten

Der Obmann berichtet, dass es dieses Jahr wieder die drei Weihnachtsmärkte im Kloostergarten, am Birkenberg und den Monatsmarkt im Advent geben wird.

### Allfälliges

Johannes Neuner ist unentschuldig nicht zur Ausschusssitzung erschienen. Nach insgesamt dreimaliger unentschuldigter Abwesenheit wird er aus dem Ausschuss ausgeschieden.

VBgm. Walch ist der Meinung, dass dies lt. TGO wie beim Gemeinderat ist – Ausschluss nach dreimaliger unentschuldigter Abwesenheit.

GV Mader teilt mit, dass dies nicht für Ausschüsse gilt – die Landesregierung muss das machen.

GV Mag. Schatz berichtet, dass Johannes Neuner sein Mandat zurückgelegt hat.

Bgm. Härting ersucht, das Ausschussprotokoll zu korrigieren, weil der Ausschuss selbst, keine Mitglieder ausschließen kann.

## **9 Berichte aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft**

### Wildwiesen:

VBgm Hagele berichtet, dass es bezüglich Wildwiesen schon Gespräche mit Bauern und Jägern gegeben hat und auch die Landwirtschaftskammer Tirol die Errichtung von Wildwiesen empfiehlt. Es handelt sich hierbei um freie Äsungsflächen für das Wild mitten im Wald, also nicht direkt angrenzend an den Siedlungsraum oder an landwirtschaftliche Kulturflächen der Bauern. So kann das Wild besser gelenkt werden und es führt zu weniger Schäden im Bereich des Grünlandes.

GWA Rattacher hat einen idealen Platz für eine Wildwiese am Kupf gefunden. Der Bereich Kupf wäre darum optimal, da hier bereits früher immer die sogenannten „Kupfmader“ bestanden haben, welche gleichzeitig Äsungsflächen direkt im Wald für das Weidevieh und das Wild darstellten.

### Klimanotstand

Die Obfrau berichtet, dass bereits mehrere Gemeinden und Städte in Österreich den Klimanotstand ausgerufen haben um aktiv den Klimawandel anzuerkennen und Maßnahmen dagegen zu setzen.

In Telfs wäre dies auch wichtig, das Ganze soll jedoch ein dynamischer Prozess sein und daher soll gemeinsam mit Andrä Stigger vom Klimabündnis und dem e5-Berater Rainer Krismer ein Workshop stattfinden in dem eine Art Klimakatalog für Telfs ausgearbeitet wird. Auch Vorschläge aus der Bevölkerung sollen eingebracht werden können, der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft soll dann in weiterer Folge den Klimakatalog ausarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.

## **10 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

VBgm. Walch ersucht die Fraktionen, im Telfer Blatt bei der Wahrheit zu bleiben und verweist auf die Artikel bei den Fraktionsrubriken: auf der Saglstraße wurde ein Mehrzweckstreifen angebracht, nicht wie angegeben ein Radweg. Außerdem kann man die Kosten für diesen Mehrzweckstreifen nicht mit hunderten von Metern Gehsteigkosten gleichsetzen.

### **10.1 Antrag PZT/SPÖ - "Alles Käse"**

GR Mag. Tanzer hat das Projekt „Alles Käse“ vorgeschlagen. Es sollte eine professionelle Käseherstellung und ein Käseladen im Zentrum realisiert werden. Die Gemeindeverwaltung hat eine Kalkulation über rund € 400.000 vorgelegt. Die Kosten für den Käseladen sind darin noch gar nicht enthalten. Es wären neue Gebäude für die Lagerung notwendig. Das Projekt wurde es als zu teuer abgelehnt. Öffentliche Fördermittel wurden gar nicht erhoben.

Für ihn ist es deshalb verwunderlich, weil beispielsweise für unserem Footballverein ein Investition über € 300.000,00 auch kein Problem war. In der heutigen Gemeinderatssitzung wurden bereits € 720.000,00 für eine Bücherei und weitere € 320.000 für die Einrichtung eines Bürgerservices in einem Mietlokal beschlossen.

Bei dem Projekt „Alles Käse“ geht es um öffentliche Interessen und zwar:

1. die bäuerliche Kultur zu sichern;
2. artgerechte Tierhaltung zu fördern;

3. gepflegte Naherholungsräume bewahren.

Die Gemeinde und Substanzverwalter sind verpflichtet, öffentliche Interessen wahrzunehmen.

Wie vom Bürgermeister gewünscht und bevollmächtigt, hat GR Mag. Tanzer das Projekt noch einmal geprüft. Bei allen drei Almen wurden Daten erhoben. Die Hämmermoosalm bietet für das Käseprojekt beste Voraussetzungen. Auf der Alm ist ein 4er Melkstand vorhanden, in der Saison 2018 wurden knapp 50.000 kg Milch an den Milchhof geliefert. Die Infrastruktur mit Strom und Wasser ist gegeben. Es ist ein Raum für die Käserei und sogar bereits ein Käsekessel vorhanden. Nach der aktuellen Regulierung können 126,5 Kühe übersömmert werden und 76.000 kg Milch produziert werden. Das ist in etwa die Hälfte wie bei der Engalm am Ahornboden. Besonders wegen der dortigen Käserei samt Direktvermarktung gelingt es hier, 12 Landwirte im Vollerwerb zu halten.

Bei einer Realisierung in Etappen ist die Umsetzung des Projektes "Alles Käse" für uns keine wesentliche finanzielle Belastung.

In der 1. Phase genügt die Produktion von Bauernbutter und Graukäse. Ein Lager ist dazu gar nicht erforderlich. Bis die Absatzmengen gesteigert werden, kann der überschüssige Teil der Milch wie bis 2018 an den Milchhof geliefert werden.

Die Lagererrichtung und Ausbau des Käseladens kann in den nächstfolgenden Etappen erfolgen. Es bietet sich eine Containerlösung an. Diese ist örtlich flexibel, nach Bedarf erweiterbar und die Kosten liegen etwa bei der Hälfte wie in der Planung des Substanzverwalters.

Tatsächlich hat beispielsweise die kürzlich neu gegründete Tauernkäserei 40 % der Investitionen als Förderungsmittel erhalten. Sie betreiben in Matrei (vergleichbar mit Telfs) einen gut funktionierenden Käseladen.

Eine Anfangsinvestition über € 400.000 ist daher nicht richtig und nicht notwendig. Aus seiner Sicht ist das Projekt umzusetzen, damit im Frühjahr 2020 ein erfolgreicher Start gelingt.

Bgm. Härting bemängelt, dass keine konkreten Zahlen von GR Mag. Tanzer vorgelegt werden.

GR Mag. Tanzer erklärt dies damit, dass er meint, von der Gemeindeverwaltung blockiert geworden zu sein. Er hat trotz mehrmaligen Urgierens keine Daten erhalten. Er wird an der Sache weiterarbeiten.

## 10.2 Antrag PZT/SPÖ - "Der Bulle von Telfs"

GR Mag. Tanzer stellt folgenden Antrag:

„Bei meinem heutigen Antrag der Bulle von Telfs geht es wieder um die dieselben öffentlichen Interessen:

1. die bäuerliche Kultur zu sichern;
2. artgerechte Tierhaltung zu fördern;
3. gepflegte Naherholungsräume bewahren.

Unsere landwirtschaftlichen Nutztiere werden meist an Viehhändler oder Handelsketten verkauft, welche das Fleisch an den Konsumenten vertreiben. Der Bauer hat zwar die meiste Arbeit, der größte Teil der Wertschöpfung wird vom Handel lukriert. Gegenwärtig ist das Handelsabkommen mit Südamerika (Mercosur) zur Diskussion gestanden. Es sollten zusätzlich 99.000 t Rindfleisch in die EU gelangen.

Dieser negativen Preisspirale ist entgegenzuwirken. Die Erhebungen haben gezeigt, dass auf der Wildmossalm 70 Stück Jungvieh aufgetrieben werden und wurde vom Obmann eine Obergrenze von 100 Stück genannt.

Hamburger Patties, Steak und Gulasch vom Telfer Bullen - beim Vorhaben „Der Bulle von Telfs“ geht es darum, unser hochwertiges Fleisch der Jungtiere direkt über unsere Almgaststätten, eigenen und einheimischen Gastronomiebetrieben, am Monatsmarkt und dem hoffentlich bald existierenden Käseladen anzubieten.

Die Nachfrage ist mit Sicherheit groß, die Handelsspannen fallen weg. Auf diese Weise verdoppelt sich die Wertschöpfung für unsere Bauern.

Es wird beantragt, die substanzverwaltende Gemeinde sollte die bäuerlichen Betriebe mit Weiderechten auf unseren Almen mit dem Projekt „Der Bulle von Telfs“ unterstützen und die direkte regionale Vermarktung des Rinderfleisches fördern und anbieten.

Ich möchte dem Ausschuss, welcher mit dieser Angelegenheit betraut wird, beratend gemäß § 48 Abs. 2 TGO beigezogen werden.“

Bgm. Härting erteilt GR Mag. Tanzer die Vollmacht, sein Projekt auszuarbeiten.

## **11 Personelles**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: